

23. VIII. 1919

Die Uebernahme der Czernowitzer Professoren. Der Vollzugsausschuß der Privatdozenten der Universität Wien übersendet uns eine Erklärung, nach welcher der Vollzugsausschuß es für eine selbstverständliche Forderung des Rechtes und der Billigkeit hält, daß alle Professoren der Universität Czernowitz entweder von dem Staate, unter dessen Souveränität die Bukowina kommen wird, übernommen oder aus der Liquidierungsmasse des alten Oesterreich entschädigt werden. Dagegen kann es nicht die Sache Deutschösterreichs sein, seinen drei Universitäten Wien, Graz, Innsbruck mit insgesamt 49 Professoren an den rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultäten und 158 Professoren an den philosophischen Fakultäten einen ganzen Universitätslehrkörper mit 14 Professoren der Rechts- und Staatswissenschaften und 27 Professoren der philosophischen Lehrfächer zu inkorporieren. Die vorläufig extra statum Angestellten müßten schon aus staatsfinanziellen Gründen bei der nächsten sich darbietenden Gelegenheit auf systemisierte Posten einrücken, wodurch auf ein Menschenalter jede Berufung neuer Lehrkräfte gerade für die wichtigsten Disziplinen zum Schaden des gesamten Geisteslebens in Deutschösterreich gesperrt wäre. Die Uebernahme einzelner Persönlichkeiten aus dem Czernowitzer Lehrkörper müßte aber geradezu peinlich wirken.